



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *1. März 2012*

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Neonazistische Fackelzüge gegen "Volkstod"
BT-Drucksache 17/8705**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte
Antwort in 5-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Neonazistische Fackelzüge gegen "Volkstod"

BT-Drucksache 17/8705

Vorbemerkung der Fragesteller:

Unter dem Motto „Werde unsterblich“ haben mit weißen Masken und schwarzen Kutten verummerte Neonazis seit 2011 mindestens 17 unangemeldete Fackelzüge in verschiedenen deutschen Städten gegen einen angeblichen „deutschen Volkstod“ durchgeführt. Die nächtlichen Aufmärsche der sich als „Unsterbliche“ bezeichnenden Neonazis wurden anschließend mit Videos im Internet dokumentiert. Laut der Aussteigerorganisation EXIT wurde von Teilnehmenden auch die Parole „Nationaler Sozialismus jetzt!“ skandiert. Initiator dieser bundesweit von der Neonaziszene gefeierten und nachgeahmten nächtlichen Aufmärsche soll das aus Südbrandenburger Neonazi-Kameradschaften gebildete Netzwerk „Spreelichter“ mit seiner gleichnamigen Website sein. Auch ein Stadtrat der NPD in Geithain bei Leipzig bekannte sich im Internet offen zu den „Spreelichtern“.

Am 12. Januar ließ das sächsische Landeskriminalamt aufgrund dieser schwerpunkt-mäßig in Sachsen stattfindenden Aufmärsche mehr als 40 Wohnungen und Garagen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen durchsuchen. Beschlagnahmt wurden unter anderem weiße Masken und rechtsextremistisches Propagandamaterial. Der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU) sieht in der rechtsextremen Szene einen Trend, mit überraschenden Aktionen wie etwa den nächtlichen Fackelzügen Maskierter die Bevölkerung massiv zu verunsichern.

1. Wie viele nächtliche Fackelzüge der „Unsterblichen“ gegen „Volkstod“ gab es bislang nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte Ort, Zeitpunkt und Teilnehmerzahl nennen?)

Zu 1.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es bislang rund 25 derartige Veranstaltungen.

Die Mehrzahl erfolgte in den ostdeutschen Bundesländern mit Schwerpunkt in Sachsen. Die größten Aufzüge fanden in der Nacht zum 1. Mai 2011 in Bautzen/Sachsen mit rund 150 bis 200 Teilnehmern und am 30. September 2011 in Stolpen/Sachsen mit rund 300 Teilnehmern statt.

2. Inwieweit wurden diese Aufmärsche nach Kenntnis der Bundesregierung vom neonazistischen Südbrandenburger Kameradschaftsnetz „Spreelichter“ initiiert oder organisiert?

Zu 2.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Idee der Durchführung solcher Veranstaltungen von der Gruppierung „Spreelichter“ entwickelt. Allerdings hat diese nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden nur drei der Veranstaltungen selbst organisiert. Hierbei handelt es sich um die bereits in der Antwort zu Frage 1 genannten Veranstaltungen am 1. Mai 2011 in Bautzen (Sachsen) und am 30. September 2011 in Stolpen (Sachsen) sowie einen – bislang lediglich über ein im Internet veröffentlichtes Video bekanntgewordenen – Maskenball der „Unsterblichen“ am 28. Januar 2012.

3. Welche Gruppierungen aus welchen Orten mit welcher Mitgliederzahl gehören nach Kenntnissen der Bundesregierung den „Spreelichtern“ an?

Zu 3.

Bei den „Spreelichtern“ handelt es sich um eine Gruppierung von rund zehn Personen aus Südbrandenburg.

4. Welche Organisationen, Parteien und Kameradschaften haben sich bislang nach Kenntnis der Bundesregierung an den Aufmärschen der „Unsterblichen“ beteiligt?

Zu 4.

An den Aufmärschen der Aktionsform „die Unsterblichen“ beteiligten sich überwiegend Personen aus dem neonazistischen Spektrum. Eine konkrete Zuordnung zu bestimmten Organisationen, Parteien oder Kameradschaften ist nicht möglich.

Frage 5:

Inwieweit wurden Aufmärsche der „Unsterblichen“ bislang durch die NPD unterstützt?

- a) Inwieweit haben sich Mitglieder oder Funktionäre der NPD oder der Jungen Nationaldemokraten an diesen Aufmärschen der „Unsterblichen“ beteiligt?
- b) Inwieweit wurde von NPD-Medien zustimmend über diese Aufmärsche berichtet?
- c) Inwieweit wurden bei den Razzien am 12. Januar auch Wohnungen von NPD-Mitgliedern und Funktionären durchsucht?

Zu 5.

Anknüpfend an die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 können auch keine verlässlichen Angaben zur Beteiligung von NPD bzw. Jungen Nationaldemokraten (JN) an Aufmärschen der „Unsterblichen“ gemacht werden. Die Aktionen der „Unsterblichen“ sind nur selten Thema in den Medien der NPD.

Am 12. Januar 2012 erfolgten im Nachgang zu der Veranstaltung in Stolpe in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz Durchsuchungen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens. Dabei wurde auch die Wohnung eines kommunalen Mandatsträgers der NPD durchsucht.

6. Wie viele Aufmärsche der „Unsterblichen“ wurden bislang von der Polizei gestoppt (bitte Datum und Ort angeben)?

Zu 6.

Der Bundesregierung ist die Zahl der von der Polizei gestoppten bzw. aufgelösten Veranstaltungen der „Unsterblichen“ nicht bekannt. Aufgrund der Tatsache, dass die Aktionen nach kürzester Zeit beendet werden und die Teilnehmer den Veranstaltungsort verlassen, sind die Aufzüge in der Regel bei Eintreffen der Polizei beendet.

7. Wie viele Aufmärsche der „Unsterblichen“ wurden bislang von antifaschistisch orientierten Bürgerinnen und Bürgern gestoppt (bitte Datum und Ort angeben)?

Zu 7.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Über wie viele Aufmärsche der „Unsterblichen“ haben die Behörden erst im Nachhinein durch Verlautbarungen der Neonaziszene im Internet erfahren?

Zu 8.

Die Sicherheitsbehörden verfolgen das Phänomen der Aufmärsche der „Unsterblichen“ mit besonderer Aufmerksamkeit. Hierzu gehört auch die Recherche nach entsprechenden Erkenntnissen im Internet.

9. Welcher Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben sich die Organisatoren und Teilnehmer der nächtlichen Fackelzüge nach Ansicht der Bundesregierung mutmaßlich schuldig gemacht?

Zu 9.

Im Zusammenhang mit den Aufmärschen der „Unsterblichen“ wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet.

10. Inwieweit stimmt die Bundesregierung dem sächsischen Innenminister Markus Ulbig zu, wonach die rechtsextremen Szene mit überraschenden Aktionen wie den nächtlichen Fackelzügen Maskierter die Bevölkerung massiv verunsichern?

Zu 10.

Bei den Aufmärschen der „Unsterblichen“ handelt es sich um nächtlich unangemeldete Fackelzüge, die durch die rechtsextremistische Szene videographiert und derart aufbereitet werden, dass der Eindruck entsteht, dass eine große Menschenmenge durch die Straßen zieht. Tatsächlich nehmen an den Demonstrationen zwischen 50 und 100 Personen, vereinzelt auch bis zu 300 Personen teil. Durch das martialische Auftreten in der Vergangenheit mit dem, dem nächtlichen Fackelmarsch immanenten Überraschungsmoment, kann es, - wie durch den sächsischen Innenministers Ulbig geäußert - zu einer Verunsicherung der Bevölkerung kommen.

11. Inwieweit sieht die Bundesregierung in überraschenden, nicht angemeldeten Aktionen generell eine neue Taktik der rechtsextremistischen Szene angesichts erfolgreicher antifaschistischer Blockaden gegen rechtsextreme Aufmärsche in Dresden, Dortmund und anderen Städten in den vergangenen Jahren?

Zu 11.

Wie in den Verfassungsschutzberichten des Bundes in den letzten Jahren dargestellt, ist in der rechtsextremistischen Szene eine zunehmende Tendenz zu kleineren regionalen Kundgebungen und spontanen Demonstrationen ohne vorherige Anmeldung zu erkennen. Dem entspricht auch die Aktionsform der „Unsterblichen“. Die Blockadeaktionen bei bundesweit beworbenen Demonstrationen stellen eine der denkbaren Ursachen für derartige Aktionsformen von Rechtsextremisten dar. Ebenso denkbar sind in diesem Zusammenhang die Erschwernis von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen im Vorfeld und der strafrechtlichen Verfolgung im Nachhinein.

12. Inwieweit hat sich das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus bereits mit den „Unsichtbaren“ und ihren Aufmärschen beschäftigt?

Zu 12.

Im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) waren Aufmärsche und Veranstaltungen im Kontext zu „Die Unsterblichen“ bereits mehrfach Thema der Lagebesprechungen. Die im GAR angesiedelte Arbeitsgruppe AG Analyse befasst sich mit der Thematik „Die Unsterblichen“ im Rahmen eines Projektes.

13. Inwieweit hat die Bundesregierung die Absicht, die unangemeldeten nächtlichen Fackelzüge von Neonazis zum Thema bei der Innenministerkonferenz zu machen?

Zu 13.

Eine solche Befassung ist bislang nicht vorgesehen.